

Informationsblatt zur Unfallversicherung Talent & Sicher

Kollektiv-Unfallversicherung für ÖSV-Karteninhaber inkl. internationalem Wettbewerbsrisiko für die jeweiligen ÖSV-Sportarten (nicht für Berufssportler oder ÖSV-Kaderangehörige)

Saison 2019/2020



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Talent & Sicher, die vollständigen Regelungen finden sich im Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Skiverband und UNIQA Österreich Versicherungen AG, dem Sie als versicherte Person beitreten, inklusive der dazugehörigen Versicherungsbedingungen. Die aktuellen Versicherungsbedingungen finden Sie unter www.oesv-versicherung.at/talent-sicher. Die Regelungen des Kollektiv-Unfallversicherungsvertrags gehen den Versicherungsbedingungen vor, es sind nur die im Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag vereinbarten Leistungen versichert. Nach dem Beitritt zur Kollektiv-Unfallversicherung erhalten alle versicherten Personen eine Versicherungsbestätigung, in der diese Leistungen angeführt sind.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Saisonal begrenzte Unfallversicherung mit Rundumschutz für Beruf und Freizeit – der Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben laut Online-Anmeldung.

Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen sind versichert:

- ✓ Bergungskosten bis zu EUR 15.000,-
- ✓ Unfallkosten bis zu EUR 3.000,- (Allgemeiner Selbstbehalt EUR 100,-), stationäre und tagesklinische Behandlungen können nicht aus dem Titel Unfallkosten abgerechnet werden.
- ✓ Notfallservice im Ausland: Behandlungskosten im Ausland aufgrund von Krankheit oder Unfall bei Auslandsreisen bis zu EUR 75.000,- (Selbstbehalt bei ambulanten Behandlungen EUR 70,-)
- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität - ab 10% Invaliditätsgrad – Maximalleistung EUR 450.000,-
- ✓ Lebenslange, monatliche Rente ab 50% Dauerinvalidität aufgrund eines Unfalls bei der Ausübung einer ÖSV-Sportart in der Höhe von monatlich EUR 1.000,-
- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod von EUR 15.000,-
- ✓ Top-Service: Verlegungs- oder Heimtransport inklusive begleitender Dienstleistungen durch Tyrol Air Ambulance oder Partnerorganisationen.

Die angeführten Summen gelten pro Person und Unfall.

- ✓ Die Versicherung deckt Unfälle bei der Ausübung aller im ÖSV vertretenen Ski- und Snowboardsportarten sowie sonstige Berufs- und Freizeitunfälle.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Ski- und Snowboardwettbewerben.

Wer kann der Kollektiv-Unfallversicherung beitreten?

- ✓ Alle ÖSV-Karteninhaber, die nicht Angehörige eines ÖSV-Kaders oder Berufssportler sind.

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- x Unfällen
 - x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben
 - x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
 - x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
 - x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen bzw. inneren Unruhen
 - x mittels Einwirkung von chemischen-, biologischen- oder Nuklearwaffen sowie radioaktiven Strahlen
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen
- x Unfällen als ÖSV-Kaderläufer oder Berufssportler

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems
- ! Die Deckung von Behandlungskosten aufgrund von Krankheit im Rahmen des Notfallservices ist eingeschränkt auf neu auftretende Krankheiten sowie akute Anfälle und Schübe bei chronischen Krankheiten.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsfall ist - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen). Die Schadensmeldung finden Sie online unter www.oesv-versicherung.at/talent-sicher. Die fertig ausgefüllte Schadensmeldung bitte umgehend dem ÖSV – Abteilung Leistungssport - schicken.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie für die jeweilige Saison ist - im Rahmen der Online-Anmeldung - mit Kreditkarte oder Lastschrift zu entrichten.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Kalendertag (frühestens 1. Juni) und endet automatisch mit dem auf das jeweilige Saisonende folgenden 31. Mai.

UNIQA Österreich Versicherungen AG verzichtet auf das Kündigungsrecht im Schadensfall.

Betreut und serviciert wird der Vertrag von:

KNOX Versicherungsmanagement GmbH
Resselstraße 33
A-6020 Innsbruck
Tel: +43 (0) 512 23 83 00 – 46
Mail: oesv-service@knox.co.at